

Programm: SJ KOSMA

Frage:

Was muss ich bei der MwSt.-Erhöhung beachten?

Antwort:

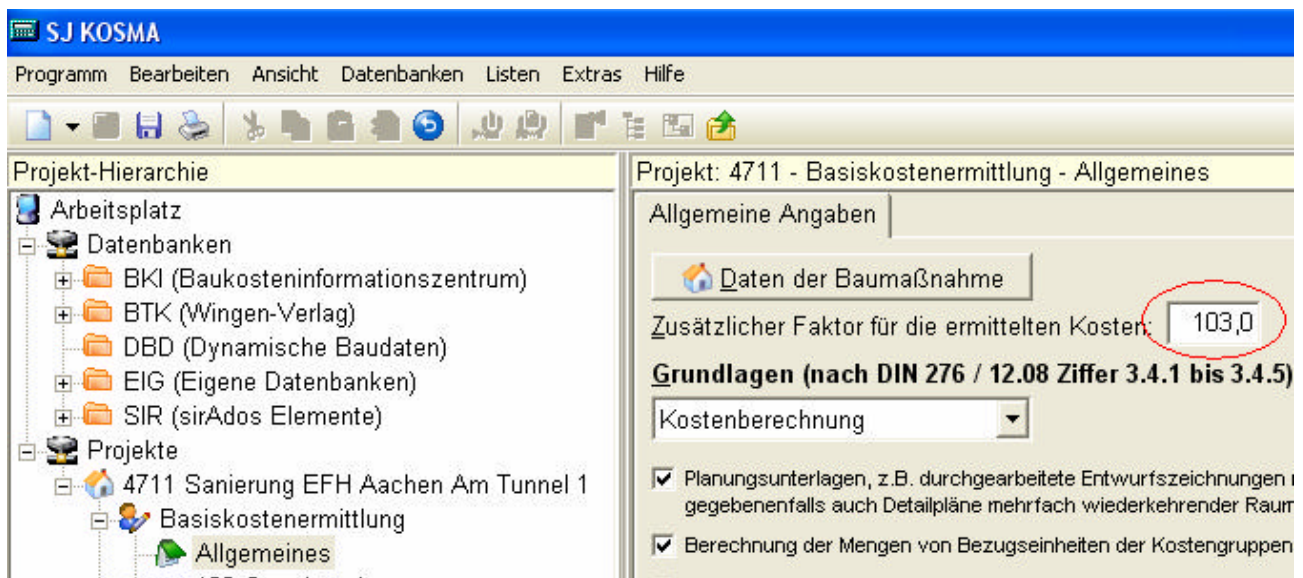
SJ KOSMA arbeitet mit dem Baupreisindex, in dem die aktuell gültige Mehrwertsteuer enthalten ist.

Beispiel zur Erhöhung von 16,00 % auf 19,00 % am 01.01.2007:

Eine Berücksichtigung der MwSt.-Erhöhung kann erst im 1. Quartal 2007 erfolgen. In diesem neuen Baupreisindex wird dann die Erhöhung der MwSt. einfließen.

Bis dahin können Sie folgende Schritte durchführen:

- öffnen Sie die gewünschte Kostenermittlung
- markieren Sie den ersten Eintrag <Allgemeines>
- rechts oben gibt es einen zusätzlichen Faktor, der als Voreinstellung immer auf 100,0 eingestellt ist
- erhöhen Sie diesen Wert um 3 Punkte und dokumentieren dies unten bei den Bemerkungen



Mit freundlichen Grüßen aus Aachen
SJ Software GmbH